

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal, Kramer und Treutler (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Zustand und Sanierungsbedarf der Straßen im Saale-Holzland-Kreis

Der Saale-Holzland-Kreis verfügt über ein weitverzweigtes Netz an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Insbesondere im Bereich der kommunalen Straßen ist nach unserer Einschätzung ein erheblicher Sanierungsstau festzustellen. Viele Kommunen sind angesichts knapper Haushaltsmittel nicht in der Lage, die erforderlichen Eigenanteile für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aufzubringen. In der Folge leiden die Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit des Straßennetzes.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/930** vom 5. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2025 beantwortet:

Vorbemerkung

Die Vorbemerkungen berühren den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikel 91 Absatz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz, Artikel 91 Absatz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist.

Die Verantwortung für die Straßen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Landesregierung liegen daher, abgesehen von der nachfolgenden Angabe in der Antwort zu Frage 1, keine Informationen zum Kreis- und Gemeindestraßennetz im Saale-Holzland-Kreis vor.

1. Wie viele Straßenkilometer existieren derzeit im Saale-Holzland-Kreis (bitte aufgeschlüsselt nach Baulastträgern: Bund, Land, Kreis, Gemeinden)?

Antwort:

Die Netzlänge der Straßen im Saale-Holzland-Kreis in der Baulast des Bundes, die gemäß Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund durch die Thüringer Straßenbauverwaltung betreut werden (sonstige Bundesfernstraßen resp. Bundesstraßen) beläuft sich mit Stand 1. Januar 2025 auf 45 km (35 km freie Strecken und 10 km Ortsdurchfahrten).

Zur Netzlänge der Straßen im Saale-Holzland-Kreis in der Baulast des Bundes in Bundesverwaltung entsprechend Artikel 90 Absatz 2 des Grundgesetzes (Bundesautobahnen) liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen vor.

Die Netzlänge der Straßen im Saale-Holzland-Kreis in der Baulast des Landes beläuft sich mit Stand 1. Januar 2025 auf 250 km (185 km freie Strecken und 65 km Ortsdurchfahrten).

Die Netzlänge der Straßen im Saale-Holzland-Kreis in der Baulast des Kreises beläuft sich mit Stand 1. Januar 2025 auf 268 km (210 km freie Strecken und 58 km Ortsdurchfahrten).

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der derzeitige Sanierungsstau bei Straßen im Saale-Holzland-Kreis (bitte unter Angabe des Verlaufs/Standorts der Straße, des Baulastträgers, der Bedeutung/Nutzung [zum Beispiel Durchgangsverkehr, Wirtschaftsverkehr, Schulbuslinien], der geschätzten Sanierungskosten und des aktuellen Planungs- oder Umsetzungsstands)?

Antwort:

Hinsichtlich der Straßen in Baulast des Bundes in Bundesverwaltung verweise ich auf Absatz 2 der Antwort zu Frage 1.

Für die Straßen im Saale-Holzland-Kreis im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung, mithin die Straßen in Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie die Straßen in Baulast des Landes, bilden die regelmäßig erhobenen Ergebnisse der Zustandserfassungen und Bewertungen (ZEB) eine wesentliche aber nicht alleinige Informationsgrundlage zur netzweiten Bewertung des Straßenzustandes und somit der Identifikation von Sanierungsbedarfen. Die aus den erfassten Parametern ermittelte Gesamtbewertung eines Straßenabschnittes reicht vom Zahlenwert 1,0 bis 5,0. Gesamtbewertungen größer 3,5 entsprechen einem „schlechten Zustand“, aus dem jedoch kein unmittelbar zwingender Handlungsbedarf folgt. Vielmehr können dahin gehend Streckenabschnitte identifiziert werden, für die mittelfristig im Rahmen einer Gesamtstrategie der Straßenerhaltung in erforderlicher Priorisierung und Reihung geeignete Maßnahmen durchzuführen sind. Gesamtbewertungen größer als 4,5 entsprechend einem „sehr schlechten Zustand“ eines Straßenabschnittes. Hier sind geeignete bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen einzuleiten. Auch dies bedeutet jedoch in der praktischen Realität kein unmittelbares Handlungserfordernis. Die Verkehrssicherheit ist grundsätzlich auf allen Streckenabschnitten im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung durch die laufende Streckenkontrolle und gegebenenfalls die Umsetzung von geeigneten kurzfristigen Maßnahmen gewährleistet.

Im Saale-Holzland-Kreis weisen im Ergebnis der letzten ZEB der Landesstraßen im Jahr 2024 etwa 15 Prozent des Landesstraßennetzes einen Gesamtwert der ZEB von 3,5 bis 4,5 (Warnwert 3,5 überschritten - „schlechter Straßenzustand“) und etwa 11,5 Prozent einen Gesamtwert größer als 4,5 (Schwellwert 4,5 überschritten – „sehr schlechter Straßenzustand“) auf. Im Vergleich zum gesamten Landesstraßennetz in Thüringen ist der Anteil schlechter und sehr schlechter Landesstraßenabschnitte damit im Saale-Holzland-Kreis deutlich geringer (Gesamtthüringen - Landesstraßen: 19,7 Prozent 3,5 bis 4,5 und 24,2 Prozent größer 4,5). In den folgenden Jahren vorgesehene Baumaßnahmen im Zuge der Straßen im Saale-Holzland-Kreis im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung sind in Anlage 1 zusammengestellt. Mit aufgeführt sind dabei auch gegenwärtig laufende Maßnahmen. Die Fortschreibung zur Erhaltungsplanung des gesamten Landesstraßennetzes in Thüringen für die nächsten Jahre wird gegenwärtig auf Grundlage der aktuellen ZEB-Ergebnisse und vielfältiger weiterer Randbedingungen erstellt. Wesentliche, die Umsetzung von Maßnahmen begrenzende Randbedingungen sind dabei die der Thüringer Straßenbauverwaltung gegenwärtig und absehbar zukünftig zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

3. Wie viele Straßenabschnitte im Saale-Holzland-Kreis sind derzeit vollständig oder teilweise aufgrund erheblicher baulicher Mängel gesperrt (bitte unter Angabe von Standort, Baulastträger, Dauer der Sperrung sowie Auswirkungen auf den Verkehrsfluss)?

Antwort:

Hinsichtlich der Straßen in Baulast des Bundes in Bundesverwaltung verweise ich auf Absatz 2 der Antwort zu Frage 1.

Im Netz der Straßen im Saale-Holzland-Kreis in Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen sowie der Straßen in Baulast des Landes gibt es derzeit keine Vollsperrungen wegen erheblicher baulicher Mängel. Die Landesstraße L 2303 zwischen dem Knotenpunkt mit der Bundesstraße B 88

und Dornburg (sog. „Dornburger Berg“) ist im Regelbetrieb auf die Nutzung durch Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Masse kleiner als 3,5 t begrenzt. Aktuell ist diese Einschränkungen aufgrund der laufenden Baumaßnahme im Zuge der Bundesstraßen B 88 zwischen Porstendorf und Neuengönna temporär mit flankierenden Maßnahmen zur Verkehrsregelung aufgehoben. Hinsichtlich zukünftiger baulicher Maßnahmen im Zuge des genannten Streckenabschnittes weise ich auf die Anlage zu Frage 2 hin. Außerdem ist die Landesstraße L 2306 vom Knotenpunkt mit der Bundesstraße B 88 in der Ortsdurchfahrt Dorndorf-Steudnitz bis zum Knotenpunkt mit der Kreisstraße K 152 in Richtung Tautenburg für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse größer als 3,5 t gesperrt. Für Linienbusse gelten hier Ausnahmeregelungen.

4. Für welche Straßenabschnitte im Saale-Holzland-Kreis liegt nach Kenntnis der Landesregierung ein baulicher Zustand vor, der als für die Verkehrssicherheit kritisch einzustufen ist (bitte unter Angabe von Standort, Gefährdungseinschätzung und etwaig getätigten Sofortmaßnahmen)?

Antwort:

Hinsichtlich der Straßen in Baulast des Bundes in Bundesverwaltung verweise ich auf Absatz 2 der Antwort zu Frage 1.

Die Verkehrssicherheit wird grundsätzlich auf allen Streckenabschnitten im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung durch die laufende Streckenkontrolle und gegebenenfalls die Umsetzung von geeigneten kurzfristigen Maßnahmen gewährleistet. Eine sichere Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer mit an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Fahrweisen bedeutet jedoch nicht eine durchgehend komfortable Nutzung eines Straßenabschnittes. Die Ergebnisse der ZEB (vergleiche Erläuterungen in der Antwort zu Frage 2) ergänzen den Kenntnisstand der Thüringer Straßenbauverwaltung zum Straßennetz. So wurden in der ZEB 2024 im Saale-Holzland-Kreis im Zuge der Landesstraße L 2316 zwischen Lucka und Schöngleina nicht hinreichende Werte für die Griffigkeit der Fahrbahnoberfläche festgestellt. Eine entsprechende Beschilderung erfolgte kurzfristig zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Ab 2027 sind nunmehr bauliche Maßnahmen an der Strecke vorgesehen.

5. Wie viele Straßenabschnitte im Saale-Holzland-Kreis wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis heute grundhaft saniert, instandgesetzt oder neu gebaut (bitte differenziert nach Jahr, Standort, Bauzeit, Bausträger sowie angefallenen Gesamtkosten darstellen)?

Antwort:

Hinsichtlich der Straßen in Baulast des Bundes in Bundesverwaltung verweise ich auf Absatz 2 der Antwort zu Frage 1.

Zu den Straßen im Saale-Holzland-Kreis im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung verweise ich auf Anlage 2 mit einer Auflistung der im erfragten Zeitraum realisierten Straßenbaumaßnahmen.

6. Für welche Straßen mit einem als kritisch eingestuften baulichen Zustand ist derzeit eine Sanierung oder ein Ersatzneubau geplant oder in Umsetzung (bitte mit Angabe von Standort, Zeitrahmen und geplanter Finanzierung)?

Antwort:

Hinsichtlich der Straßen in Baulast des Bundes in Bundesverwaltung verweise ich auf Absatz 2 der Antwort zu Frage 1.

Zu den Straßen im Saale-Holzland-Kreis im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

7. Welche Förderprogramme des Landes oder des Bundes stehen den Kommunen im Saale-Holzland-Kreis für die Sanierung von Straßen zur Verfügung?

8. Welche der aus Frage 7 genannten Programme wurden in den letzten fünf Jahren von Kommunen im Saale-Holzland-Kreis in Anspruch genommen (bitte unter Angabe der Höhe der jeweiligen Fördermittel und des jeweiligen kommunalen Eigenanteils)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach § 9 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ist es Aufgabe des Straßenbaulastträgers (hier Kommunen), die in seiner Baulast liegenden Straßen und Ingenieurbauwerke nach seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern. Bei der Straßenbaulast handelt es sich um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, die die Kommunen eigenverantwortlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen haben. Der Freistaat Thüringen unterstützt kommunale Straßenbaulastträger bei der Erfüllung dieser ihnen obliegenden Aufgaben durch die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI). Die Förderung dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen (Kommunen) in Thüringen unter Berücksichtigung der Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsbedürfnisse im Alltagsverkehr. Der Regelfördersatz für eine Förderung nach RL-KVI liegt bei 75 Prozent.

Die Förderung nach RL-KVI dient grundsätzlich der Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben, nicht deren Übernahme.

In Anlage 3 ist eine Auflistung kommunaler Vorhaben im Zuge von Kreis- und Gemeindestraßen im Saale-Holzland-Kreis enthalten, für die eine Förderung nach vorgenannter RL-KVI im erfragten Zeitraum erfolgte oder noch erfolgt.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die bauliche Instandsetzung der kommunalen und überörtlichen Straßen im Saale-Holzland-Kreis sicherzustellen und damit die Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit des Straßennetzes zu gewährleisten?

Antwort:

Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, der Thüringer Straßenbauverwaltung hinreichende Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben für die Bundes- und Landesstraßen bereitzustellen. Die in der Vergangenheit und absehbar auch zukünftig erforderliche Priorisierung von Maßnahmen richtet sich dabei nach verkehrlichen, bautechnischen und auch geografischen Randbedingungen. Letztere sind jedoch nicht deckungsgleich mit den Grenzen zwischen den Landkreisen in Thüringen.

Das finanzielle Volumen der Förderung kommunaler Straßenbaulastträger auf Grundlage der RL-KVI und damit der Umfang von durch kommunale Straßenbaulastträger realisierbarer Maßnahmen ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Mittel in den zukünftigen Landeshaushalten. Wie in der Antwort zu Frage 7 und 8 erläutert, handelt es sich hier um eine Unterstützung des Landes an Kreise und Gemeinden für die Erfüllung kommunaler Aufgaben.

10. Welche Straßenabschnitte im Saale-Holzland-Kreis gelten nach Auffassung der Landesregierung als besonders verkehrsrelevant für Wirtschaft, Pendler, Schülerbeförderung oder medizinische Versorgung und wie ist deren baulicher Zustand?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle Streckenabschnitte eines Straßennetzes, bestehend aus den Bundesfernstraßen und den Straßen entsprechend der Straßengruppen nach § 3 Thüringer Straßengesetz, für Wirtschaft, Pendler, Schülerbeförderung oder medizinische Versorgung relevant. Die Verkehrsbedeutung einer Straße entsprechend § 1 Bundesfernstraßengesetz und § 3 Thüringer Straßengesetz definiert die Zuordnung zu einer Straßengruppe und damit den Straßenbaulastträger. In Abhängigkeit gesetzlich definierter Einwohnerzahlen von Gemeinden existieren gesonderte Regelungen zur Festlegung des Straßenbaulastträgers für Straßen im Zuge von Ortsdurchfahrten. Die Charakterisierung der Verkehrsbedeutung

basiert nicht auf dem Nutzeranliegen (Wirtschaftsverkehr, Pendler, Schülerbeförderung, Daseinsvorsorge), sondern auf der Netzfunktion einer Straße.

Schütz
Minister

Anlagen¹

1 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Laufende und vorgesehene Straßenbaumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen und Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis					
Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Bauzeit	Kosten [Mio. €]	Anmerkung
Straßen in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen					
B 88	Ausbau zwischen Porstendorf und Dorndorf-Stuednitz mit Verlegung des Abzweigs der L 2302 nach Neuengönnna 2. BA inkl. Radweg	Um- und Ausbau	05/2024 - 09/2025	10,1	im Bau
B 7	Jena - Kreisverkehr Isserstedt (FBS)	Erhaltung	2026	1,5	
B 88	Ortsdurchfahrt Kahla, Knotenpunkt B88/L1062/K208	Erhaltung	2026-2027	0,3	
B 88	Anschlussstelle A4 Jena-Zentrum (FBS)	Erhaltung	2028-2029		
B 88	Anschlussstelle A4 Jena-Göschwitz / Knotenpunkt L 2308 (FBS)	Erhaltung	2028-2029		
B 7	Jena - Rodigast	Erhaltung	2030 - 2032	3,5	
Straßen in der Baulast des Landes					
L 1077	Ortsausfahrt Jena, Stadtrodaer Str. - vor und nach Böttcher AG	Erhaltung	04/2025 - 07/2025	0,4	im Bau
L 1073	Ortsdurchfahrt Eisenberg, Roßpl. - Klosterlausnitzer Str.	Um- und Ausbau	05/2024 - 11/2025	0,6	im Bau
L 1073	Ortsdurchfahrt Bad Klosterlausnitz, Bahnhofstraße (FBS)	Erhaltung	2025	0,2	
L 1071	Engstellenbeseitigung Ortsdurchfahrt Schkölen, Naumburger Straße 3	Um- und Ausbau	2025	0,2	
L 1075	Kreisverkehr Bad Klosterlausnitz - Abzweig Pechofen (Luisengrund) 1. BA (FBS)	Erhaltung	2025	0,9	
L 1075	Abzweig Pechofen (Luisengrund) - Abzweig Bobeck 2. BA (FBS)	Erhaltung	2025	0,7	
L 1075	Abzweig Bobeck - Abzweig Albersdorf 3. BA (FBS)	Erhaltung	2025	0,6	
L 1075	Abzweig Albersdorf - Abzweig Ruttersdorf 4. BA (FBS)	Erhaltung	2025	0,2	
L 1061	Camburg - Stöben - Kreisgrenze	Erhaltung	2026	0,2	
L 1076	Ortsdurchfahrt Quirla, 2. BA	Erhaltung	2026-2027	0,9	
L 2316	Lucka - Schöngleina	Erhaltung	2027-2028		
L 2301	Nerkewitz - Lehesten	Erhaltung	2027-2028		
L 2303	Dornburger Berg 2. BA	Erhaltung	2028-2029		
L 2316	Ortsdurchfahrt Schkölen	Erhaltung	2029-2030		

Realisierte Straßenbaumaßnahmen seit 2020 im Zuge von Bundesstraßen und Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis				
Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Bauzeit	Kosten [Mio. €]
Straßen in der Baulast des Bundes in Auftragsverwaltung durch Thüringen				
B 88	Schinditz - Landesgrenze Thüringen / Sachsen-Anhalt (FBS)	Erhaltung	07/2021 - 07/2021	0,2
B 7	Trotz - Hainspitz (FBS)	Erhaltung	07/2021 - 08/2021	0,3
B 88	Ortsausgang Orlamünde - Kreisgrenze Saalfeld - Rudolstadt (Kosten in Gesamtmaßnahmen OU Zeutsch und Uhlstädt - Orlamünde)	Um- und Ausbau	2019 - 2022	6,0
B 88	Ortsumfahrung Rothenstein	Neubau	04/2016 - 08/2022	63,1
B 88	Um- und Ausbau KP Altendorf-Schöps, 2.BA	Um- und Ausbau	10/2018 - 12/2022	5,9
B 7	Droschka - Trotz (FBS)	Erhaltung	06/2024 - 07/2024	0,8
B 88	Kahla - Großeutersdorf, Deckentausch	Erhaltung	2025	0,3
Straßen in der Baulast des Landes				
L 1070	Ortsdurchfahrt Wetzdorf (FBS)	Erhaltung	08/2020 - 09/2020	0,1
L 1073	Ortsdurchfahrt Birkenlinie	Erhaltung	05/2020 - 11/2020	0,7
L 1110	Kreisgrenze SOK/SHK - Hummelshain (FBS)	Erhaltung	11/2020 - 12/2020	0,5
L 1073	Königshofen - Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt (FBS)	Erhaltung	06/2021 - 08/2021	0,7
L 1070	Ziegenböcke - Abzweig Serba (Einmündung EWU Thüringer Wurst und Spezialitäten)	Erhaltung	04/2022 - 06/2022	0,9
L 2309	Anschlussstelle A4 Bucha - Kreisverkehr	Erhaltung	10/2023 - 11/2023	0,2
L 1077	Wolfersdorf - Abzweig Breitenhain (FBS)	Erhaltung	09/2023 - 12/2023	1,5
L 2309	Ortsdurchfahrt Schorba - Straßenentwässerung	Erhaltung	09/2023 - 12/2023	0,3
L 1073	Ortsdurchfahrt Bad Klosterlausnitz, August-Bebel-Str. - Geraer Str. (FBS)	Erhaltung	06/2024 - 06/2024	0,1
L 2309	Ortsdurchfahrt Milda	Erhaltung	06/2024 - 07/2024	0,5
L 1070	Frauenprießnitz - Rodameuschel	Erhaltung	05/2024 - 08/2024	1,8
L 1076	Ortsdurchfahrt Stadtroda	Erhaltung	07/2024 - 08/2024	0,1
L 2316	Lucka - Rodigast	Erhaltung	09/2024 - 10/2024	0,3
L 1076	Ortsdurchfahrt Quirla, 1. BA	Erhaltung	06/2023 - 11/2024	0,8
L 1076	Quirla - Abzweig Im Lohmholz	Erhaltung	06/2023 - 12/2024	0,6
L 1075	Abzweig Ruttersdorf - Schöngleina	Erhaltung	10/2024 - 04/2025	2,0

KVI-Fördervorhaben Kreis- und Gemeindestraßen im Saale-Holzland-Kreis (Förderzeitraum ganz oder teilweise zwischen 2020 und 2024)		
Vorhabensbezeichnung	Förderzeitraum	Gesamtzuzwendung [1.000 €]
Um- u. Ausbau OD Reichenbach mit Bachverrohrung	2018 - 2025	3.731
Ausbau K 158 Graitschen - Poxdorf	2018 - 2020	248
Ausbau Jenaische Straße Bad Klosterlausnitz von Ortseingang bis Markt	2019 - 2024	871
Ausbau K 150 Lehesten - Rödigen	2019 - 2021	705
Ausbau K 127 Crossen - Nickelsdorf	2019 - 2021	802
Ausbau K 182 / K 192 OD Altenberga - Greuda	2020 - 2022	1.020
Grundhafter Ausbau der Kreisstraße K 186 Großkröbitz (vom Ortsausgang Kleinkröbitz bis Anbindung an die L 2309)	2021 - 2023	516
Grundhafter Ausbau der Kreisstraße K 205 Trockenborn bis Seitenbrück, 1. BA (Bau-km 0+000 bis 1+765)	2022 - 2025	762
Erneuerung von zwei Abschnitten der Verbindungsstraße der Stadt Orlamünde zum Weiler Winzerla, 1. Abschnitt: "Vor dem Tor" (440 m) u. 2. Abschnitt: "Winzerla" (700 m)	2022 - 2025	943
Erneuerung der Kreisstraße K 205 Trockenborn bis Seitenbrück, 2. BA (Bau-km 1+765 bis 3+527; Baulänge 1.765,00 m)	2023 - 2025	860
Um- und Ausbau "Dienstädter Str." zwischen "Burgstr." Nr. 5 (Rathaus) und Anbindung an K 173 (ca. 258 m) einschl. Ersatzneubau Stützwand sowie Ausbau des Gehweges i. Z. der K 173 ("Vor dem Tor") von "Petzlarstr." Nr. 1 bis "Dienstädter Str." (ca. 173 m) in Orlamünde	2024 - 2027	761